

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Bürgermeister | <input type="checkbox"/> Fachbereich I
Zentrale Verwaltung |
| <input type="checkbox"/> Büro des Bürgermeisters | <input type="checkbox"/> Fachbereich II
Soziales/Ordnungswesen/Stadtbüro |
| <input type="checkbox"/> IT + Telekommunikation | <input type="checkbox"/> Fachbereich III
Bauamt |
| <input type="checkbox"/> Rechtsamt | <input type="checkbox"/> Fachbereich IV
Gesellschaft und Bildung |
| <input type="checkbox"/> Eigenbetrieb Stadtwerke | <input type="checkbox"/> Fachbereich V
Immobilienmanagement |
| <input type="checkbox"/> Interne Frauen- und Gleichstellungs-
beauftragte | <input type="checkbox"/> Fachbereich VI
Finanzen |

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

**22. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 17.
Februar 2020**

TOP 4

Grundsatzbeschluss zur Realisierung einer Fahrradstraße

Drucksache: 10/0875/1

TOP 4.1

Fahrradstraße; gemeinsamer Änderungsantrag der SPD- und FWW-Fraktion Drucksache 10/0875/1

Drucksache: 10/0875/2

TOP 4.2

Einrichtung einer Fahrradstraße im Klein-Gerauer-Weg; Antrag der ALW-Fraktion

Drucksache: 10/0324

TOP 4.3

Grundsatzbeschluss zur Realisierung einer Fahrradstraße; Definition einer Fahrradstraße

Drucksache: 10/0875/3

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihren Sitzungen am 19. Dezember 2019 und am 6. Februar 2020 die Drucksachen 10/0875/1 und 10/0875/2 zur weiteren Beratung an den Ausschuss überwiesen. Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 24. August 2017 wurde die Drucksache 10/0324 an den Ausschuss überwiesen.

Als Tischvorlage liegt heute die Drucksache 10/0875/3 vor und wird auf die Tagesordnung aufgenommen.

Vorsitzender Dittrich begrüßt den Vertreter des ADFC und erteilt ihm kurz das Wort. Der Ver-

treter des ADFC geht auf die Relevanz der Strecke als regionale und überkommunale Verbindungssachse für den Radverkehr ein. Er schildert, dass solche Radtrassen auch Personen zum Radfahren animieren würden, die aktuell andere Fortbewegungsmittel nutzen.

Bürgermeister Möller ergänzt die Ausführungen mit den Ergebnissen aus dem Arbeitskreis „Runder Tisch Radverkehr“, die ebenfalls regionale Relevanz in der Route sehen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Drucksache 10/0875/2 und die die Drucksache 10/0324 weitgehend inhaltsgleich sind. Die ALW-Fraktion beantragt nicht über ihren früheren Antrag der Drucksache 10/0324 sondern über den weitergehenden Antrag der Drucksache 10/0875/1 zu beschließen.

Nach Diskussion über die nötigen Planungskosten, den Kontext zu Baumaßnahmen am Campus und der Schulwegsicherung sowie der Anbindung an den Radschnellweg Frankfurt – Darmstadt lässt Herr Dittrich zunächst über den weitergehenden Beschlussvorschlag abstimmen. Er stellt fest, dass dies der Beschlussvorschlag aus Drucksache 10/0875/1 ist.

1. Der Magistrat wird beauftragt, die Realisierung einer Fahrradstraße in dem Bereich zwischen Kreuzstraße - Klein-Gerauer-Weg – Braunshardter Tännchen bis hin zur Bahnunterführung Braunshardt zu prüfen und voranzutreiben.
Zu diesem Zweck wird ein externes Verkehrsbüro beauftragt, entsprechende Planungs- und Umsetzungsschritte zu erarbeiten und darzustellen.
2. Die Beauftragung einzelner Maßnahmen wird gesondert beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

3	Ja-Stimmen	(2 ALW, 1 FWW)
6	Nein-Stimmen	(2 CDU, 4 SPD)

Anschließend lässt Vorsitzender Dittrich über den Änderungsantrag der SPD- und FWW-Fraktion, der wie folgt lautet, abstimmen:

„Punkt 1, Satz 1 des Beschlussvorschlages der Drucksache 10/0875/1 ist wie folgt zu ändern:
Der Magistrat wird beauftragt, die Realisierung einer Fahrradstraße im Bereich zwischen Bahnunterführung, Braunshardter Weg, Klein-Gerauer-Weg bis Bahnhofstraße zu prüfen und voranzutreiben.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

1. Der Magistrat wird beauftragt, die Realisierung einer Fahrradstraße im Bereich zwischen Bahnunterführung, Braunshardter Weg, Klein-Gerauer-Weg bis Bahnhofstraße zu prüfen und voranzutreiben.
Zu diesem Zweck wird ein externes Verkehrsbüro beauftragt, entsprechende Planungs- und Umsetzungsschritte zu erarbeiten und darzustellen.
2. Die Beauftragung einzelner Maßnahmen wird gesondert beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

7	Ja-Stimmen	(2 CDU, 1 FWW, 4 SPD)
2	Enthaltungen	(2 ALW)